VORDRUCK ZUR MELDUNG

UNERLAUBTER HANDLUNGEN

Die Angestellten und Mitarbeiter, die unerlaubte Handlungen (z.B. Korruption und andere Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung, Sachverhalte, die eine vermutliche Schädigung der Staatskassen bedingen oder sonstige Ordnungswidrigkeiten), über die sie Kenntnis erlangt haben, melden wollen, müssen hierfür den vorliegenden Vordruck verwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung die Arbeitnehmer schützt, die unerlaubte Handlungen melden, durch eine Reihe spezifischer Schutzbestimmungen. Insbesondere sehen das Gesetz und der staatliche Antikorruptionsplan (*Piano Nazionale Anticorruzione PNA*), dass:

* die Identität des Hinweisgebers vertraulich behandelt wird;
* dass die Identität des Hinweisgebers in jedem Zusammenhang nach der Meldung des Disziplinarverfahrens geschützt wird;
* dass die Identität des Hinweisgebers nicht ohne seine Zustimmung offengelegt wird, es sei denn, seine Kenntnis ist für die Verteidigung des Täters unbedingt erforderlich;
* dass hinsichtlich der Meldung kein Anspruch auf Akteneinsicht gemäß Art. 22 und ff. des Gesetzes vom 7. August 1990, Nr. 241 besteht;
* dass der Hinweisgeber, wenn er der Ansicht ist, aufgrund der Meldung am Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein, den Diskriminierungstatbestand (auch über die Gewerkschaft) dem RPTC (Verantwortlicher zur Vorbeugung der Korruption und Verantwortlicher der Transparenz) zur Kenntnis bringen kann.

Für weitere Vertiefungen kann der staatlichen Antikorruptionsplan herangezogen werden.

|  |  |
| --- | --- |
| Vor- und Nachname des Hinweisgebers |  |
| Berufliche Qualifikation oder Funktion |  |
| Telefon (Festnetz/Mobil)  |  |
| E-Mail |  |
| Datum/Zeitraum, in dem sich das Ereignis zugetragen hat |  |
| Ort, an dem sich das EReignis zugetragen hat | * Büro
* außerhalb des Büros (Ort und Adresse angeben)
 |
| Ich bin der Ansicht, dass die durchgeführten oder versuchten Handlungen bzw. UnterlassUNGEn | * strafrechtlich relevant sind;
* den Verhaltenskodex oder andere Bestimmungen verletzen, deren Nichtbeachtung mit Disziplinarmaßnahmen geahndet wird;
* einen Vermögensschaden für das IIT oder für andere öffentliche Einrichtungen verursachen können;
* einen Imageschaden für die das IIT bedingen können;
* Sonstiges (angeben)
 |
| Beschreibung des sachverhalts (VERHALTEN und ereignis) |  |
| Urheber der Sachverhalts |  |
| Andere Personen, die über den sachverhalt informiert sind[[1]](#footnote-1)  |  |
| Unterlagen zur bestätigung der meldung  |  |
| Datum UND ORT |  |

Die Meldung kann übermittelt werden:

1. über email an die folgende Adresse odv@iit.bz.it, die eigens eingerichtet wurde und in die nur vom Antikorruptionsbeauftragten Einsicht hat;
2. auf dem Postweg an die Adresse des rechtlichen Sitzes der Gesellschaft zuhanden des aktuellen Antikorruptionsbeauftragten (RPTC);
3. über die interne Post in das speziell dafür vorgesehene Postfache im Büro im ersten Stock, indem auf den Umschlag der Hinweis zu vermerken ist: „Meldung an den Antikorruptionsbeauftragten (RPTC)“;
4. mündlich über eine Erklärung an den Antikorruptionsbeauftragten (RPTC), der ein entsprechendes schriftliches Protokoll verfassen wird.

**Information zum Datenschutz**

Es wird darüber informiert, dass

* die Verarbeitung der gesammelten Daten im Sinne der Korrektheit, Zulässigkeit und Transparenz erfolgen wird;
* die gelieferten Daten durch das IIT im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, für welches sie mitgeteilt wurden, sowie für die damit zusammenhängenden Verwaltungsobliegenheiten, verwendet werden;
* die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Papier, sowie mit informatische und telematische Systeme erfolgt;
* die Bereitstellung der Daten verpflichtend ist und zur Erreichung der oben angeführten institutionellen Zielsetzungen dient;
* Inhaber der Datenverarbeitung das IIT is;
* der Betroffene die Rechte innehat, die ihm laut Art. 7 des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003 in geltender Fassung zustehen.
* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* DATUM UND UNTERSCHRIFT
1. Alle bekannten Personalangaben oder, sollten diese nicht bekannt sein, jede andere Information, die für eine Personenidentifizierung hilfreich sein kann. [↑](#footnote-ref-1)